

Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40
Telefax 030.40 81-4999
post@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

Berlin, 18. Juni 2014
GB-2-AB-bö
Durchwahl: -5201
Info-Nr.: 28/2014

**Beteiligungsgespräch zum Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung – BBhV)
vgl. dbb Info 14/2014**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der dbb hat den Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung in einem Beteiligungsgespräch mit dem Bundesministerium des Innern erörtert.

In dem Beteiligungsgespräch nach § 118 BBG, das seitens des Bundesministeriums des Innern von Ministerialrat Ditmar Lümme geführt wurde, wurde der dbb vom Fachvorstand Beamtenpolitik Hans-Ulrich Benra vertreten. Dabei wurden die aktuellen Leistungsverbesserungen, die nunmehr aus gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung auf die Beihilfe des Bundes übertragen werden sollen, begrüßt. Die Verbesserungen spiegeln sich in den dargelegten Haushaltsausgaben. Die Modifizierungen der Gebührensätze für Heilpraktiker werden dabei anerkannt und sichern diese Leistung im Katalog der Beihilfe.

Die Vereinheitlichung von Begrifflichkeiten und die Verwendung geschlechtsneutraler Bezeichnungen wurden uneingeschränkt befürwortet, da sie der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit dienen.

Im Übrigen gibt es eine Vielzahl von redaktionellen Klarstellungen zur Gewährleistung einer einheitlichen Terminologie mit anderen Rechtsgebieten – z. B. Früherkennungsprogrammen der gesetzlichen Krankenversicherung –, aber auch Bereinigungen aufgrund der Rechtsförmlichkeit. Zudem wird durch eine Vielzahl von teils kleinteiligen Änderungen praktischen Erfahrungen Rechnung getragen und die Anwendbarkeit durch Präzisierung verbessert.

Gleichzeitig wurde das Beteiligungsgespräch zur Fünften Änderungsverordnung nochmals zum Anlass genommen, um auf die Problematik der gesetzlich versicherten Beamten hinzuweisen. Mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung, die im September 2012 in Kraft getreten ist, wurde deren Beihilfebemessungssatz von 100 % auf den jeweils tatsächlich gewährten Satz reduziert. Für Bestandsbeamte konnte zwar die fünfjährige Übergangsfrist erreicht werden, jedoch wurde darauf hingewiesen, dass der Zugang zu einer beihilfeergänzenden privaten Krankenversicherung durch die Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherung nur unproblematisch für die Haupttarife, nicht jedoch für Zusatztarife möglich ist. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf, um für diese Gruppe einen vollständigen alternativen Versicherungsschutz anbieten zu können.

Weiteres Thema waren die Beihilfebearbeitungszeiten, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes stark variieren. Dabei herrschte Einigkeit, dass extrem lange Bearbeitungszeiten nicht hinnehmbar sind.

Die Verordnung soll nach Artikel 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Der dbb wird darüber informieren.

Mit kollegialen Grüßen

Hans-Ulrich Benra
Stellvertretender Bundesvorsitzender
Fachvorstand Beamtenpolitik